Was kommt danach?

ENTLASSUNGSMANAGEMENT

Caritas Pflegeüberleitung am Augusta-Krankenhaus und Krankenhaus Elbroich, Ambulante Dienste am St. Vinzenz-Krankenhaus

Frau Evening
Telefon (02 11) 90 43-283

Schwester Ulrike
Telefon (02 11) 958-24 28 bzw.
01 74-765 82 09

In vielen Kliniken der Akutversorgung sehen sich Klinische Sozialarbeit und Pflegeüberleitung in direkter Konkurrenz. Nicht so im VKKD. Bereits in zwei Betriebsteilen funktioniert die professionelle und kooperative Zusammenarbeit zwischen Sozialdienst und Pflegeüberleitung reibungslos und entspannt.

Patienten, die nach einem Krankenhausaufenthalt entlassen werden, haben Anspruch auf eine gut koordinierte Überleitung in die nachstationäre Versorgung. Auf Grund der sich im Rahmen der Gesundheitsreform ständig verkürzenden Krankenhausaufenthalte für akut und chronisch Kranke, für alte und pflegebedürftige Patienten, besteht die Notwendigkeit der Optimierung des Entlassungsmanagements. Die Zahl der Patienten, die nach einem Krankenhausaufenthalt vorübergehend oder auf Dauer pflegebedürftig sind, hat kontinuierlich zugenommen und wird durch die Fallpauschalen (DRGs) weiter steigen. Neben dem Sozialdienst entwickeln sich in den letzten Jahren aus dem Bereich der Pflege zusätzliche Angebote, deren Aufgabe in der Überleitung von Patienten in die ambulante pflegerische Versorgung besteht. Sind beide Professionen, die Klinische Sozialarbeit und die Überleitungspflege, in einem Krankenhaus tätig, arbeiten sie im Sinne einer ganzheitlichen Patientenversorgung eng zusammen.

Der Sozialdienst

Der Klinische Sozialdienst ist zuständig für die Einleitung der nachstationären Versorgung. Er stellt auf Grund einer psychosozialen Anamnese und sozialen Situationsanalyse den individuellen Bedarf an Beratung, Unterstützung und konkreten Hilfen zur Nachsorge, Rehabilitation, wirtschaftlicher Sicherung und psychosozialer Intervention fest. Der Sozialdienst führt die erforderliche Beratung bei Bedarf auch unter Einbeziehung von Angehörigen durch, leitet notwendige Maßnahmen ein und sichert ihre Finanzierung.

Bei Vorbereitung und Einleitung einer häuslichen Versorgung werden, im Rahmen der psychosozialen Beratung durch den Sozialdienst, folgende Themen berücksichtigt:

- *Unterstützung bei der Krankheitsverarbeitung*
- *Bearbeitung psychosozialer Belastungen durch krankheitsbedingte Hilfebedürftigkeit / Abhängigkeit und deren Bewältigung im Alltag*
- *Unterstützung bei der Realisierung und angemessenen Einschätzung der Krankheitssituation*
- *Unterstützung bei der Bewältigung von Veränderungen der Lebensplanung sowie der veränderten familiären Beziehungen / Strukturen*
- *Ermittlung vorhandener bio-psycho-sozialer Ressourcen*
- *Entwicklung neuer Perspektiven, gemeinsam mit Patienten und Angehörigen*
- *Unterstützung der Angehörigen bei der Klärung ihrer persönlichen Hilfemöglichkeiten und Grenzen*
- *Erarbeitung einer tragfähigen Entscheidung zur nachstationären Versorgungsform mit Patienten und Angehörigen*
- *Information und Beratung zu bestehenden Strukturen und Versorgungsangeboten*
- *Beratung bei finanziellen Fragen / finanzieller Problematik*

Die psychosoziale Beratung zu Aspekten der häuslichen Versorgung erfordert den Einsatz verschiedener klassischer Methoden der Sozialarbeit. Beratungskompetenzen wie Klienten im Krankenhaus oder systemische Beratung, Case Management und Krisenintervention werden im Beratungsprozess benötigt. Hierbei sind medizinisch / pflegerische Aspekte einzubeziehen und interdisziplinär zu klären.

Die Pflegeüberleitung

Die Pflegeüberleitung ist ein integraler Bestandteil des Pflegeprozesses im Krankenhaus. Sie dient bei pflegebedürftigen Patienten zur Sicherstellung der Pflegekontinuität. Die Pflegeüberleitung umfasst, neben der Beratung der Patienten und ihrer Angehörigen zu Fragen der häuslichen Pflege nach SGB V und SGB XI die Organisation ambulanter Pflege, einschließlich der hauswirtschaftlichen Versorgung und der Organisation von Hilfsmitteln sowie der Sicherstellung der Finanzierung dieser Maßnahmen nach SGB V und SGB XI. Im Einzelnen umfasst die Pflegeüberleitung folgende Bereiche:

- *Informationssammlung pflegerelevanter Daten*
- *Erstellung von individuellen Pflegeanamnesen und -zielen*
- *Abklärung des bisherigen Hilfe- und Pflegebedarfs und der bisher eingesetzten Hilfen*
- *Ermittlung des aktuellen Pflege- und Unterstützungsbedarfs unter Einbeziehung aller Beteiligten*
- *Ermittlung individueller, pflegerelevanter Faktoren, die bei der Überleitung Berücksichtigung finden müssen*
- *Einleitung der im Einzelfall erforderlichen pflegerischen Maßnahmen und Hilfen sowie Sicherstellung ihrer Finanzierung*
- *Rückführung in die ambulante Pflege bei unverändertem Pflegebedarf*
- *Anleitung von pflegenden Angehörigen*

»

Die Kooperation

Ein qualifiziertes Entlassungsmanagement für pflegebedürftige Patienten, zur Sicherstellung der ambulanten Versorgung, erfordert im Einzelfall die Berücksichtigung verschiedener, individueller Aspekte. Diese können sich sowohl auf die soziale als auch auf die pflegerische Situation beziehen. Beide Professionen nehmen daher entsprechend ihrer Qualifikation unterschiedliche Aufgabenbereiche wahr und ergänzen einander.

Bei neu eingetretener sowie bei erheblicher Zunahme der Pflegebedürftigkeit auf Grund einer akuten Erkrankung berät der Sozialdienst entsprechend zu Punkt 2 und leitet bei festgestelltem Bedarf einer pflegerischen häuslichen Versorgung den Einzelfall an die Überleitungspflege zur Bearbeitung der unter Punkt 3 beschriebenen Aufgaben weiter.

Die Überleitung in die ambulante Versorgung erfordert von beiden Professionen eine enge und kontinuierliche Zusammenarbeit. Jede Profession arbeitet im Rahmen der Aufgabenverteilung eigenverantwortlich. Im VKKD bilden die Pflegeüberleitung und der Sozialdienst eine organisatorische Einheit. Es gibt daher:

- *Regelmäßige Zusammenkünfte zum Informationsaustausch*
- *Zusammenarbeit in Einzelfällen, bei denen ein umfangreicher Beratungs- und Abklärungsbedarf aus beiden Bereichen besteht*
- *Festlegung von Übergabekriterien an den jeweils anderen Bereich*
- *Dokumentationsverfahren sowie die statistische Erfassung und Auswertung*

Das Ziel

Gemeinsames Ziel beider Professionen, der Klinischen Sozialarbeit und der Überleitungspflege, ist eine qualitätsvolle Entlassungsorganisation im Sinne einer ganzheitlichen Patientenversorgung. Dabei finden die psychosozialen Bedürfnisse und die Sicherung der Pflegekontinuität gleichermaßen Berücksichtigung, um ein hohes Maß an Patientenzufriedenheit zu erreichen.

Birgit Schwaab-Ketteler
Dipl.-Sozialarbeiterin
Fachliche Leitung des Klinischen Sozialdienstes im VKKD